

Mensakeller Wismar – Tel: 03841 / 70 31 34
Käthe-Kollwitz-Promenade 7, 23966 Wismar



**Vereinbarung zum Jugendschutzgesetz
(Personensorgeberechtigung)**

Bitte gut lesbar in Druckschrift ausfüllen

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Name, Vorname

Straße Nr.

Postleitzahl Ort

überträgt gemäß dem Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für

seine Tochter seinen Sohn:

Name Vorname

Geburtsdatum

die Aufsichtspflicht für die Dauer und zum Zweck des Besuches der Veranstaltungen
im **Mensakeller Wismar** auf nachfolgende volljährige, geeignete Person:

Name, Vorname

Straße Nr.

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

diese Übertragung der Aufsichtspflicht / Personensorgeberechtigung soll gelten:

fortlaufend einmalig

Einlasskriterien:

- Ausweise des Aufsichtspflichtigen und des minderjährigen Jugendlichen
- Ausschank von alkoholisierten Getränken an die Jugendlichen unter 18 Jahren nur in geringen Mengen und nur Bier, Wein und Sekt
- alkoholisierten Personen kann der Zutritt verweigert werden
- Der Personensorgeberechtigte erlaubt das betreten des Raucherbereiches

Unterschrift Personensorgeberechtigter, Ort, Datum

Unterschrift Aufsichtspflichtiger, Ort, Datum